

# INHALT

I.	EINLEITUNG.....	11
II.	QUELLENLAGE.....	13
III.	FORSCHUNGSSTAND.....	15
IV.	BISTUM STRASSBURG.....	17
	1. Das Territorium und seine Aufteilung.....	17
	2. Verwaltung.....	19
	3. Verschuldung.....	24
	4. Das Schisma im Bistum Straßburg.....	25
V.	BISCHOFSWAHLRECHT.....	29
	1. Allgemeine Entwicklung.....	29
	2. Wahlverfahren.....	31
	3. Überblick über das Bischofswahlrecht des Domkapitels im Bistum Straßburg.....	34
	4. Wahlkapitulationen.....	36
VI.	DER STRASSBURGER BISTUMSSTREIT 1393/94.....	41
	1. Der Bistumsstreit – Zusammenfassung der Ereignisse.....	41
	2. Die Beteiligten und ihre Interessen.....	44
	2.1. Der Amtsvorgänger Friedrich von Blankenheim.....	44
	2.2. Der Provisus Wilhelm von Diest.....	48
	2.2.1. Herkunft und Vorgeschichte.....	48
	2.2.2. Verhalten Wilhelms von Diest während des Bistumsstreites.....	49
	2.2.3. Tätigkeit Bischof Wilhelms nach Ende des Bistumsstreites.....	57
	2.2.4. Bewertung.....	64
	2.3. Der Electus Burkard von Lützelstein.....	66
	2.3.1. Herkunft und Vorgeschichte.....	66
	2.3.2. Verhalten Burkards von Lützelstein während des Bistumsstreites.....	69
	2.3.3. Tätigkeit Burkards von Lützelsteins nach dem Ende des Bistumsstreites.....	85
	2.3.4. Bewertung.....	87

2.4.	Das Domkapitel Straßburg .....	90
2.4.1.	Einführung .....	91
2.4.2.	Ereignisse im Vorfeld der Bischofswahl .....	96
2.4.3.	Die stimmberechtigten Mitglieder des Domkapitels Straßburg, August 1393 .....	99
2.4.4.	Die Wahl .....	103
2.4.5.	Verhalten des Domkapitels während des Bistumsstreites .....	107
2.4.6.	Das Verhältnis zu Bischof Wilhelm nach dem Ende des Bistumsstreites .....	110
2.4.7.	Bewertung .....	112
2.5.	Die Stadt Straßburg .....	116
2.5.1.	Politischer Hintergrund .....	116
2.5.2.	Verhalten der Stadt Straßburg im Vorfeld des Bistumsstreites .....	119
2.5.3.	Verhalten der Stadt Straßburg während des Bistumsstreites .....	119
2.5.4.	Verhältnis zu Bischof Wilhelm nach dem Ende des Bistumsstreites .....	139
2.5.5.	Bewertung .....	143
2.6.	Papst Bonifaz IX. und Kardinal Philippe d'Alençon .....	146
2.6.1.	Politischer Hintergrund .....	146
2.6.2.	Verhalten der Kurie während des Bistumsstreites .....	148
2.6.3.	Bewertung .....	153
2.7.	König Wenzel und der elsässische Reichslandvogt Bořivoj von Swinaře .....	154
2.7.1.	Politischer Hintergrund .....	155
2.7.2.	Verhalten von König und Reichslandvogt während des Bistumsstreites .....	157
2.7.3.	Bewertung .....	160
2.8.	Graf Ruprecht II. von der Pfalz .....	162
2.8.1.	Politischer Hintergrund .....	162
2.8.2.	Verhalten des Pfalzgrafen während des Bistumsstreites .....	164
2.8.3.	Verhältnis zu Bischof Wilhelm nach dem Ende des Bistumsstreites .....	166
2.8.4.	Bewertung .....	167

2.9.	Herzog Leopold IV. von Österreich .....	169
2.9.1.	Politischer Hintergrund .....	169
2.9.2.	Verhalten Herzog Leopolds IV. während des Bistumsstreites .....	170
2.9.3.	Verhältnis zu Bischof Wilhelm nach dem Ende des Bistumsstreites .....	180
2.9.4.	Bewertung .....	181
VII.	SCHLUSSBEMERKUNGEN .....	185
VIII.	LITERATURLISTE .....	189
1.	Abkürzungsverzeichnis .....	189
2.	Gedruckte Quellen .....	189
3.	Chroniken .....	190
4.	Lexika, Handbücher, Kartenwerke .....	191
5.	Literatur .....	192
IX.	ANHANG .....	196
1.	Deutsch-französisches Verzeichnis der Ortsnamen .....	196
2.	Karte des Bistums Straßburg im Spätmittelalter .....	199



## I. EINLEITUNG

Eine Arbeit über strittige Bischofswahlen mag in der heutigen Forschung als anachronistisch erscheinen. Gibt es doch scheinbar schon genügend Einzelstudien. Für das alte Bistum Straßburg, besonders für das Ende des 14. Jahrhunderts, fehlen sie jedoch fast gänzlich, obwohl das Straßburger Domkapitel im Mittelalter eines der angesehensten und neben dem Hochstift Köln als einziges rein hochadlig besetzt war.

Die adeligen Domherren müssen immer auch als Vertreter ihrer Familien und eventuell auch als Herrschaftsträger anderer Institutionen gesehen werden. Das heißt, Polarisierungen im Reich, die sich auf den Adel übertrugen, hatten auch ihre Auswirkungen auf die Domkapitel. Denn Domkapitel waren nicht nur geistliche Institutionen, sie leisteten auch eine wichtige Rolle im Herrschaftsgefüge.<sup>1</sup> Ihre Ausstattung diente nicht nur der Förderung geistlichen Lebens, sondern wurde auch durch politische Pläne, sozioökonomische Gegebenheiten und dynastische Absichten bestimmt.<sup>2</sup> Als Versorgungsstätte für nachgeborene Söhne waren die Domkapitel immer auch »Objekte sozialer Interessenkämpfe und politischen Kalküls«<sup>3</sup>. Die Verknüpfung von Domkapitel-Geschichte mit der Landes- und Reichs-Geschichte öffnet den Blick für das Hochstift als wichtige Stütze im Herrschaftsaufbau.<sup>4</sup>

Ein zeitlicher Längsschnitt (diachrone Betrachtungsweise) stellt immer eine statische Beschreibung einer Institution und ihrer Entwicklung durch die Jahrhunderte dar. Querschnitte dagegen erhellen blitzlichtartig den momentanen Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt. Besonders in Konfliktsituationen, wie sie ein Bistumsstreit darstellt, lässt sich das externe Beziehungsgeflecht des Domkapitels gut ablesen. Ihre Personalstruktur und ihre Verflechtungen sind ein Spiegelbild des jeweiligen Machtgefüges.<sup>5</sup> Ebenso kann eine solche Untersuchung darstellen, welche Kräfte auf

1 »Nirgends ist es so sehr zu einer gegenseitigen Durchdringung von Kirche und Welt gekommen, wie bei den weltlichen Kollegiatstiften.« G. P. MARCHAL, Was war das weltliche Kanonikerinstitut im Mittelalter – Dom- und Kollegiatstifte: Eine Einführung und eine neue Perspektive, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 94–1 (1999), S. 761–807 und 95–1 (2000), S. 7–53, S. 36.

2 »Daber lässt sich das weltliche Chorherrentum nicht verstehen, wenn man es allein als selbstbestimmte kirchliche Institution betrachtet, ohne den kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext miteinzubeziehen.« MARCHAL, a. a. O., S. 42.

3 Ibid.

4 »Insgesamt hat sich durch die Arbeiten des letzten Jahrzehnts die Fruchtbarkeit einer Verknüpfung von Kapitelgeschichte mit allgemeiner Landes- und Reichsgeschichte unter Berücksichtigung der Entwicklungen in politisch-territorialer, rechtlich-verfassungsmäßiger, wirtschaftlicher, sozialer und religiöser Hinsicht gezeigt.« R. HOLBACH, Zu Ergebnissen und Perspektiven neuerer Forschung zu spätmittelalterlichen deutschen Domkapiteln, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 56 (1992), S. 178 f.

5 Nach MARCHAL, a. a. O., S. 42.

die Institution einwirkten, welche Konflikte parallel dazu verliefen und eventuell Auswirkungen hatten.<sup>6</sup>

Genau das soll mit dieser Arbeit am Beispiel des Bistumsstreites von 1393/94 für das Straßburger Domkapitel versucht werden. Aufgrund der schlechten prosopographischen Aufarbeitung muss es jedoch eine Arbeit mit dem Mut zur Lücke sein, bzw. mit der eventuellen Berichtigung durch spätere Forschungen.

Um den Kontext des beschriebenen Konflikts besser zu verdeutlichen, werden nach einer Erörterung der Quellenlage und der bisherigen Forschung, im Kapitel IV das Bistum Straßburg und seine Strukturen näher dargestellt. In Kapitel V wird das Bischofswahlrecht beschrieben, um den kirchenrechtlichen Aspekt dieser Wahl und ihrer Modalitäten zu verdeutlichen. Im nachfolgenden Kapitel werden dann alle Beteiligten und ihre Interessen nach einem einheitlichen Schema vorgestellt, das zu Beginn von Kapitel VI/2. kurz erörtert wird. Die Untersuchung endet mit einer abschließenden Stellungnahme und einer ausführlichen Literaturliste.

Wenn ein Ereignis aus der Perspektive aller am Geschehen Beteiligten beleuchtet wird, sind Wiederholungen unvermeidbar. Es wurde versucht, dieses Dilemma so gut wie möglich zu umgehen und in jedem Unterkapitel neue Informationen hinzuzufügen.

Die Sprache der spätmittelalterlichen Quellentexte ist mehrheitlich deutsch. So wurden die dort verwendeten Ortsnamen übernommen und im Manuskript auch beibehalten, auch wenn sie vom heutigen Sprachgebrauch teilweise abweichen. Bei geographischen Angaben zu den einzelnen Orten wurde dagegen die heutige französische Schreibweise benutzt. Im Anhang findet sich ein deutsch-französisches Ortsverzeichnis, soweit es diese Arbeit betrifft, sowie eine Karte des Bistums Straßburg. In dieser sind zur besseren Orientierung die meisten im Text genannten Ortschaften eingezeichnet.

Die Geschichte hat das deutsch-französische Verhältnis mehrfach belastet und diese Schatten sind teilweise noch heute als Empfindlichkeiten spürbar. Die Autorin fühlt sich – als Schweizerin der Nachkriegsgeneration – frei von politischen Bedenken auf deutscher, wie auch auf französischer Seite.

6 Bernhard Schimmelpfennig mahnte 1990 in der Einleitung zu seinem Artikel über die Bischofswahlen an: »*Natürlich bin ich mir bewusst, daß vor allem hinsichtlich der Bischofswahlen mein Bericht sehr rudimentär sein wird. Das liegt jedoch nicht nur an meinen Wissenslücken, sondern auch daran, daß es bislang keine Studien gibt, die in gleichem Ausmaß die jeweils gültigen Gesetze und Rechte, die jeweils zeitgenössische Rechtstheorie, die lokalen Verhältnisse und den politischen Hintergrund bei der Untersuchung von Bischofswahlen berücksichtigen.*« B. SCHIMMELPFENNIG, Papst- und Bischofswahlen seit dem 12. Jahrhundert, in: Wahlen und Wählen im Mittelalter, hrsg. v. R. Schneider/H. Zimmermann (Vorträge und Forschungen 37), Sigmaringen 1990, S. 174. Fraglich bleibt, ob die Erarbeitung von Längs- und Querschnitten solcher Bistumsstreitigkeiten im regionalen Kontext den reichsweiten Vergleich ermöglicht. Vielleicht können einzelne Aspekte dieser Arbeit, Mosaiksteinchen gleich, dazu beitragen.

## II. QUELLENLAGE

Für diese Untersuchung wurden mehrheitlich die Regesten des Straßburger Urkundenbuches verwendet, die bis 1400 ediert sind.<sup>7</sup> Leider reicht das Regestenwerk der Bischöfe von Straßburg nur bis 1305.

Obwohl die Akten des Straßburger Domkapitels dem Archiv des Departements Bas-Rhin inkorporiert wurden, finden sich dort nur wenige Unterlagen zu den zu behandelnden Ereignissen.<sup>8</sup> Auch die handschriftlichen Regesten von Louis Adolphe Spach im Archives départementales du Bas-Rhin weisen nicht viele Aktenbestände zum Bistumsstreit auf.

Die wechselvolle politische Geschichte des Elsass und die vielen Kriege haben einerseits zu einem Verlust von Quellen geführt. Für das Straßburger Gebiet war der Brand der Stadtbibliothek von 1870 entscheidend, dem große Teile des städtischen Archivbestandes zum Opfer fielen.<sup>9</sup> Andererseits hatte das Zeitgeschehen auch seine Auswirkungen auf die Organisation der Aktenbestände im Archiv, die auch heute noch spürbar sind.<sup>10</sup> Dies ist für den Benutzer erst einmal verwirrend und gewöhnungsbedürftig.

Es wurde versucht, die mangelnde Urkundendichte durch das Hinzuziehen anderer Archivbestände auszugleichen: Die Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg<sup>11</sup>, die Regesten der Pfalzgrafen am Rhein<sup>12</sup> sowie die Regesten des königlichen Hofgerichts<sup>13</sup> und die Regesten im 4. Band von Fürst Lichnowskys Geschichte des Hauses Habsburg<sup>14</sup> verbesserten die Aktenlage um einiges. Daneben boten auch

7 SUB VI. Die Urkunden, welche den Bistumsstreit von 1393/94 betreffen, liegen der Autorin teilweise auch als Mikrofilm der Originale vor.

8 Archives départementales du Bas-Rhin, Strasbourg (= Arch. dép.), séries G 3463–3466.

9 »Cette pénurie explique sans doute pourquoi jusqu'à nos jours le chapitre n'a pas trouvé son historien, bien que le problème soit très important pour montrer le caractère du pouvoir administratif du diocèse.« A. VÉTULANI, Le Grand Chapitre de Strasbourg (des origines à la fin du XIII<sup>e</sup> siècle), in: Collection sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace II, Strasbourg 1927, S. 2.

10 Siehe auch M. ΑΛΙΩΤΗ, Gruppen an der Macht – Zünfte und Patriziat in Strassburg im 14. und 15. Jahrhundert. Untersuchungen zu Verfassung, Wirtschafts- und Sozialstruktur, Bd. 1 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 156), Basel/Frankfurt a. M. 1988, S. 11.

11 Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, 1050–1515, Bde. I–III, bearbeitet von R. Fester, Innsbruck 1900–1907.

12 Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. I: 1214–1400, hrsg. v. A. Koch/J. Witte, Innsbruck 1894.

13 Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, Bd. XIII: Die Zeit König Wenzels 1393–1396, bearbeitet von U. Rödel, Köln/Weimar/Wien 2001.

14 E. M. LICHNOWSKY, Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. IV, Wien 1839, Reprint Osnabrück 1973.

die Chroniken von Twinger von Königshofen<sup>15</sup>, Maternus Berler<sup>16</sup> und Daniel Specklin<sup>17</sup> Material. Allerdings sind die Angaben dieser Chronisten nur mit Vorsicht zu verwenden. Berler und Specklin waren keine Zeitzeugen und berichteten aus großem zeitlichem Abstand zu den Ereignissen. Bei Specklin kommt es immer wieder zu Ausschmückungen oder zeitlich recht fragwürdigen Verknüpfungen einzelner Begebenheiten. Dabei ist unklar, ob er für sein Werk ältere erzählende Quellen verwendete, die beim erwähnten Brand vernichtet wurden. Die Arbeiten von Abbé Philippe André Grandidier sind selten wirklich verwertbar, da er meist keine Quellen angibt und sein Nachlass unüberprüft veröffentlicht wurde.<sup>18</sup> Einzeldarstellungen zu bestimmten Fragestellungen ergänzten das Bild.

Deswegen war das Straßburger Urkundenbuch Ausgangspunkt aller weiteren Untersuchungen. Dies hatte allerdings seine Auswirkungen auf die Optik der Beschreibung: Der Rat der Stadt Straßburg erschien als aktiver, handelnder Part, während die Aktivitäten des Domkapitels oder einzelner seiner Mitglieder eher selten belegt waren. Auch die beiden Bistumsanwärter blieben seltsam farblos. Bischof Wilhelm von Diest gewann dann allerdings im Laufe seines langen Episkopats und seiner ständigen Eskapaden doch noch deutlichere, wenn auch negative Züge.

Trotz all dieser Einschränkungen wurde an der detaillierten Beschreibung der Ereignisse von 1393/94 festgehalten, im Wissen, dass irgendwo einmal, bei aller Vorläufigkeit, ein Anfang gemacht werden muss. Gerade diese Zeit des Umbruchs in einer vom Reich her gesehenen geographischen Randlage schien trotz aller Einschränkungen geeignet, die Probleme der Bischofswahl durch das Domkapitel darzustellen.

15 Chronik des Twinger von Königshofen, in: Die Chroniken der deutschen Städte, hrsg. v. K. Hegel, Bd. IX (Straßburg 2), Straßburg/Leipzig 1871, Reprint Göttingen 1961.

16 Chronik des Maternus Berler, in: Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg, Strasbourg 1843, 2ème partie, S. 1–130.

17 Les collectanées de Daniel Specklin, hrsg. v. R. Reuss, in: Mitteilungen der Gesellschaft für die Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass, 2. Folge, Bd. 14 (1889), S. 1–178 und 201–404.

18 Abbé P. A. GRANDIDIER, Oeuvres historiques inédites, Bd. IV, Colmar 1866.



### III. FORSCHUNGSSTAND

Die ältere Forschung des ausgehenden 19. Jahrhunderts (A. Schulte, W. Kisky) brachte eine Reihe isolierter, deskriptiver Beschreibungen von Domkapiteln hervor. Der Schwerpunkt lag dabei auf der ständischen Verfassung und inneren Organisation. Diesen Längsschnitten ist aber eine statische Beschreibung eigen.

In der jüngeren Forschungsgeschichte (z. B. R. Holbach, G. Fouquet, G. Marchal) setzte sich immer mehr die Erkenntnis durch, dass für diese Institution auch die Verflechtungen mit den weltlichen und geistlichen Herrschaftsträgern bestimmend waren. Damit wurde der Fragenkatalog beträchtlich erweitert und die Darstellung der einzelnen Domkapitel dynamischer.<sup>19</sup> Erfolgten Veränderungen im Herrschaftsgefüge, dann hatte dies immer auch seine Auswirkungen auf die personelle Zusammensetzung der Domkapitel.

Innerhalb der *Germania Sacra* hat das alte Bistum Straßburg keine Beachtung gefunden, obwohl es im Mittelalter als eines der angesehensten der Reichskirche galt. Doch sind nach dem 2. Weltkrieg von deutscher Seite her keine weiteren Untersuchungen zum Bistum Straßburg im Mittelalter gemacht worden. Dies war sicher ein Reflex auf die politischen Empfindlichkeiten nach dem Krieg.

Aber auch von französischer Seite lag das Elsass lange außerhalb des wissenschaftlichen Interesses. Erst in letzter Zeit hat auf beiden Seiten ein Umdenken eingesetzt. Die Diskussion um die korrekte Wiedergabe der Ortsnamen zeigt, dass es vor allem unter der älteren Generation der Historiker, immer noch Bedenkenräger auf beiden Seiten gibt. Eine Zusammenarbeit im Rahmen eines zusammenwachsenden Europas, was gerade in der Region Elsass sehr spürbar ist, drängt sich auf. Zumal die spätmittelalterlichen Quellen von den jungen Franzosen immer weniger verstanden werden.

Speziell für das Bistum Straßburg untersuchte Aloys Schulte die ständische Zusammensetzung des Domkapitels, doch endet seine Studie mit dem Jahr 1332.<sup>20</sup> Adam Vétulani veröffentlichte 1927 eine umfassende Arbeit zum Straßburger Domkapitel, doch hört auch sie Ende des 13. Jahrhunderts auf.<sup>21</sup> Wilhelm Kothe beschrieb die Straßburger Kirche, und damit auch das Domkapitel, im 14. Jahrhundert.<sup>22</sup> Erst

19 Damit »... hat die Kapitelsgeschichte ... eine neue Dimension gewonnen. Das Kapitel erscheint als Brennpunkt politischer und gesellschaftlicher Kräfte und als Indikator für Kontinuität und Wandel im Herrschafts- und Gesellschaftsgefüge.« R. HOLBACH, *Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt – Studien zur Geschichte des Trierer Domkapitels und Domklerus im Spätmittelalter* (Trierer Historische Forschungen 2), Bd. 1, Trier 1982, S. 362.

20 A. SCHULTE, *Aus dem Leben des Straßburger Domkapitels 1150–1332*, in: *Elsass-Lothringisches Jahrbuch* 6 (1927), S. 1–46.

21 VÉTULANI, a. a. O.

22 W. KOTHE, *Kirchliche Zustände Strassburgs im 14. Jahrhundert – ein Beitrag zur Stadt- und Kulturgeschichte des Mittelalters*, Freiburg i. B. 1903.

Jean Rott versuchte diese Lücke für das 14./15. Jahrhundert zu schließen.<sup>23</sup> Leider wurde seine Arbeit nie publiziert, sondern liegt nur als Kopie im Stadtarchiv Straßburg. René Pierre Levresse veröffentlichte eine prosopographische Liste der Domherren, jedoch mit einer großen Lücke für das 14./15. Jahrhundert.<sup>24</sup>

Daneben gibt es eine Reihe von Veröffentlichungen zu Einzelaspekten, wie der Einführung des Offizialats<sup>25</sup>, der Entwicklung der Wahlkapitulationen<sup>26</sup> etc.

Was aber wirklich fehlt, ist eine umfassende Darstellung des Domkapitels und seiner Aufgaben und Beziehungen innerhalb der Diözese auf kirchlicher wie auf weltlicher Ebene.

Ebenso existiert bis jetzt keine brauchbare Personenstandsbeschreibung, die auch über die familiären und verwandtschaftlichen Verbindungen der einzelnen Domherren Auskunft gibt. Dem soll nun wenigstens bald mit einem eigenen Band innerhalb der Reihe ›Fasti Ecclesiae Gallicanae‹<sup>27</sup> abgeholfen werden. Die unter der Leitung von Hélène Millet stehende Reihe ist als nationales Forschungsprojekt angelegt. Dies ist für die bis jetzt eher stiefmütterlich behandelte Landesgeschichte in Frankreich sicher ein lohnendes Unterfangen und ein Schritt in die richtige Richtung.

Nach dem Erscheinen des Bandes zum alten Bistum Straßburg bietet es sich an, die dominierenden Familienverbände des Domkapitels, ihre Beziehungen untereinander, die Verbindungen zu anderen Stiften sowie zu anderen Herrschaftsträgern erneut zu untersuchen.<sup>28</sup> Für die Zeit von 1393/94 ist eine solche Beschreibung nur in Ansätzen und auf dem Hintergrund territorialer Konkurrenz möglich; sie würde den Rahmen dieser Arbeit aber auch weit überschreiten.

Der Straßburger Bistumsstreit von 1393/94 selbst fand bisher in der Fachliteratur nur beiläufig Beachtung.<sup>29</sup> Auch in den Kirchengeschichten wird er, wenn überhaupt, nur am Rande erwähnt.

23 J. ROTT, Le Grand Chapitre de Strasbourg au 14e et au 15e siècle, Thèse inédite de l'École de Chartres, Paris 1933.

24 R. P. LEVRESSE, Prosopographie du chapitre de l'église cathédrale de Strasbourg de 1092 à 1593, in: AEA NS 18 (1970), S. 1–39.

25 LEVRESSE, L'officialité épiscopale de Strasbourg depuis ses origines à son transfert à Molsheim (1248–1597), Diss. Strasbourg 1972.

26 J. WERCKMEISTER, Les capitulations des évêques de Strasbourg du XIII<sup>e</sup> siècle au milieu du XV<sup>e</sup>, in: AEA 37 (1974), S. 21–45.

27 Fasti Ecclesiae Gallicanae – Répertoire prosopographique des évêques, dignitaires et chanoines de France de 1200 à 1500, collection dir. par H. Millet, Tübingen. Bisher sind neun Bände erschienen.

28 »Die zusätzliche Betrachtung von Lehnsbeziehungen der im Kapitel vertretenen Adelsgeschlechter läßt deren Verflechtungen untereinander und ihre Rolle im Herrschaftsgefüge noch deutlicher hervor-treten; zu Recht sind weiterhin auch Dienststellungen und finanzielle Leistungen in den Blick genommen worden, wenn es um die Beziehungen zu mächtigen Herrschaftsträgern ging.« HOLBACH, Zu Ergebnissen und Perspektiven, a. a. O., S. 162.

29 So zum Beispiel bei: ALIOTH, a. a. O.; H. HEIMPEL, Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162–1447, 3 Bde., Göttingen 1982.

## IV. BISTUM STRASSBURG

### 1. Das Territorium und seine Aufteilung

Das alte Bistum Straßburg gehörte bis 1801 zur Kirchenprovinz Mainz. Nach dem napoleonischen Konkordat verlor das Bistum Straßburg seine rechtsrheinischen Gebiete, erstreckte sich jedoch über das gesamte Elsass. Es wurde dem französischen Erzbistum Besançon zugeschlagen, 1874 wieder herausgelöst und direkt dem Heiligen Stuhl unterstellt. 1988 wurde das Bistum Straßburg zu einem Erzbistum aufgewertet.

Die alte Diözese Straßburg umfasste ein Gebiet, das im Westen durch die Vogesen begrenzt war und nördlich bis zur Lauter reichte. Östlich umschloss es die heutige Ortenau und südlich wurde das Bistum durch die Linie Breisach-Colmar begrenzt. Gemäß der heutigen Aufteilung entspricht dies etwa dem Departement Bas-Rhin auf französischer und dem Ortenaukreis auf deutscher Seite.

Innerhalb des Bistums bildeten die bischöflichen Territorien einen bunten Flickenteppich. Daneben gab es Gebiete, die zum Herrschaftsbereich der Reichsstadt Straßburg, der Dekapolis sowie der elsässischen Reichslandvogtei gehörten. Nicht zu vergessen die Besitzungen des elsässischen Adels, zum Beispiel der Herren von Lichtenberg.

Zusätzlich gehörte die »Obere Mundat«, eine Enklave im Gebiet der Diözese Basel, zum Eigenbesitz des Straßburger Bischofs.<sup>30</sup> Die Obere Mundat umfasste die Städte Rufach, Sulz, Egisheim und die Dörfer Gebweiler, Pfaffenheim, Sulzmatt, Gundolsheim und Harmsweiler, daneben einige Weiler und Burgen. Auf seelsorgerlicher Ebene unterstand die Obere Mundat aber dem Bistum Basel.<sup>31</sup> Die Obere Mundat war »*Stützpunkt der weltlichen Herrschaft des Bistums im oberen Elsass ...*«<sup>32</sup> und wurde mit einem Jahreseinkommen von 2'000 Gulden veranschlagt.<sup>33</sup>

Das Straßburger Münster war gleichzeitig die Kirche des Hochstiftes und der Dompfarrei St. Laurentius, der sämtliche Pfarreien in der Stadt Straßburg unterstanden.<sup>34</sup> Zusätzlich gab es in der Stadt noch die Kollegiatstifte St. Thomas und Jung-St. Peter, deren Mitglieder sich vorwiegend aus städtischen Patriziern und Bürger-

30 Dieses fruchtbare Gebiet hatte König Dagobert im 7. Jahrhundert dem Bischof von Straßburg für die wunderbare Heilung seines Sohnes geschenkt.

31 »*Bien qu'appartenant à l'évêché de Strasbourg, Roufach et le Haut-Mundat, comme toute l'Alsace supérieure, dépendaient du diocèse de Bâle, sous le rapport spirituel.*« Code historique et diplomatique de la ville de Strb., 2e partie, notice sur Berler, S. 8.

32 H. KAISER, Die Konstanzer Anklageschriften von 1416 und die Zustände im Bistum Strassburg unter Bischof Wilhelm von Diest, in: ZGO 61/NF 22 (1907), S. 396.

33 Ibid.

34 Nach KOTHE, a. a. O., S. 1.

söhnen aus nahe gelegenen elsässischen Städten rekrutierten.<sup>35</sup> Das vornehmste und reichste Kapitel aber war das Domkapitel, das sich nur aus hochadeligen Mitgliedern zusammensetzte.<sup>36</sup> Damit lagen seine Wurzeln und sein Einfluss in den Verbindungen zu den Adelsfamilien außerhalb der Stadt.

Seit dem 11. Jahrhundert war das Bistum Straßburg in sieben Archidiakonate gegliedert.<sup>37</sup> Ab dem 12. Jahrhundert besetzten die Dignitäre des Domkapitels diese Stellen.<sup>38</sup> Durch diese institutionelle Partizipation waren die Würdenträger des Kapitels fest in die Verwaltung der Diözese eingebunden. Auf diese Weise lassen sich die einzelnen Archidiakonate im Normalfall den einzelnen Dignitäten zuweisen.<sup>39</sup>

I	Kathedralarchidiakonat mit den Kapiteln Andlau und Benfelden	Dompropst
II	Archidiakonat »infra Sornam et Matram« mit den großen Kapiteln Ober- und Unter-Hagenau	Domdekan
III	Archidiakonat »Per Marchiam et Rhenum« mit den Kapiteln Betbur-Zabern und Biblenheim- Molsheim	Domthesaurar
IV	Archidiakonat »infra Rhenum et Matram« <sup>40</sup> mit den Kapiteln Schlettstatt und Bruderberg- Oberehnheim	Domkantor

35 Nähere Einzelheiten bei KOTHE, a. a. O., S. 26–28.

36 Näheres siehe Kapitel VI/2.4.1. Domkapitel Straßburg, S. 91.

37 L. OBER, Über die Einteilung der Diözese Strassburg in sieben Archidiakonate im Mittelalter, in: Straßburger Diözesanblatt 28 (1909), S. 152–155 und 159–162, S. 156; E. BAUMGARTNER, Geschichte und Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer mit Einschluss von Mainz und Würzburg (Kirchenrechtliche Abhandlungen 39), Stuttgart 1907, S. 73; A. M. BURG, Die alte Diözese Straßburg von der bonifazischen Reform (ca. 750) bis zum napoleonischen Konkordat (1802), in: FDA 86 (1966), S. 220–351, S. 225; Francis RAPP, Le diocèse de Strasbourg (Histoire des diocèses de France XIV), Paris 1982, S. 39 f., ging allerdings von acht Archidiakonaten aus. Allerdings merkte Rapp schon 1974 in seinem Buch Réforme et Réformation à Strasbourg – Église et société dans le diocèse de Strasbourg (1450–1525), Paris 1974, S. 48 f., an: »*Malheureusement les registres des archidiaques ont disparu sans exception pour la période antérieure au début du XVe siècle. A défaut du témoignage qu'ils nous auraient fourni, nous devons utiliser des renseignements incomplets et dispersés.*«

38 BAUMGARTNER, a. a. O., S. 72; KOTHE, a. a. O., S. 55, und J. CLAUSS, Zur kirchlichen Entwicklung des Elsass, in: Erläuterungsband zum Elsässisch-Lothringischen Atlas, Frankfurt a. M. 1931, S. 34–37 (Erläuterung der Karten 15 a und 16). Ebenso RAPP, Le diocèse de Strasbourg, a. a. O., S. 40. Siehe auch SUB I, 68.

39 Die Aufteilung der einzelnen Archidiakonate auf die Dignitäten des Domkapitels erscheint hier sehr statisch. Die Zuweisungen wurden, wie sich schon aus den einzelnen Fußnoten ergibt, je nach Bedarf und Möglichkeit verändert.

40 Dieses Archidiakonate wurde Anfang des 15. Jahrhundert dem Domdekanat zugeschlagen. Siehe OBER, a. a. O., S. 159 und 161.